

Stuttgart, 11.02.2019

Hedelfinger Brücken - Ersatzneubau Straßenbrücke über die B 10 zur Deponie Einöd Vergabe von Ingenieurleistungen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	26.02.2019

Beschlussantrag

1. Der Beauftragung des Ingenieurbüros MSIng, Rotebühlstraße 89/2 in 70178 Stuttgart, mit der Objektplanung Ingenieurbauwerke und der Tragwerksplanung (jeweils Leistungsphase 1 bis 6) zu einem vorläufigen Gesamthonorar von 200.000 EUR (einschl. MwSt. und Unvorhergesehenes) wird laut Begründung zugestimmt.
2. Der Aufwand in Höhe von 200.000 EUR wird im Teilergebnishaushalt 660 -Tiefbauamt im Amtsbereich 6605410 – Gemeindestraßen, KontenGr. 42120 – Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen - wie folgt gedeckt:

Jahr 2019	75.000 EUR
Jahr 2020	125.000 EUR

Begründung

Im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfungen wurde der schlechte bauliche Zustand der Straßenbrücke über die B 10 im Zuge der Straße Hedelfinger Brücken festgestellt. Auf Grundlage der Prüfergebnisse ist ein Ersatzneubau erforderlich.

Bestand

Im Zuge der Planungen einer Filderauffahrt wurde die Brücke 1980 errichtet. Der Überbau diente ursprünglich bereits Anfang 1970 beim Bau des Stadtbahntunnels Heilbronner Straße als Behelfsbrücke. Der Überbau befindet sich in einem sehr

schlechten Zustand und genügt auch nicht mehr den verkehrlichen Anforderungen (Brückenklasse 30). Derzeit kann die Brücke nur noch einspurig befahren werden. Im Rahmen der Planung soll eine geeignete Lösung erarbeitet werden, bei der die bestehenden Widerlager möglichst weiterverwendet werden. Die Widerlager wurden beim Bau der Brücke bereits für eine Belastung SLW 60 ausgelegt. Auf Grund des Alters, Zustands und Funktionalität des Bauwerks ist ein Ersatzneubau erforderlich.

Termine

Das Land Baden-Württemberg hat am 29. Dezember 2017 einen kommunalen Sanierungsfonds für die Sanierung von Brückenbauwerken aufgelegt. Förderanträge für 2019 können bis zum 15. April 2019 eingereicht werden. In einem ersten Projektabschnitt erarbeitet das Ingenieurbüro MSIng die für den Förderantrag erforderliche Entwurfsplanung (bis Leistungsphase 3). Im Nachgang sollen die weiteren Planungsleistungen erbracht werden. Sollte der Förderantrag positiv beschieden werden ist eine Umsetzung der Maßnahme bis zum 31. Dezember 2022 erforderlich. Die Förderung beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Baukosten.

Vergabe von Ingenieurleistungen

Es ist beabsichtigt, das Ingenieurbüro MSIng, Rotebühlstraße 89/2 in 70178 Stuttgart, für die Leistungen der Objektplanung und der Tragwerksplanung stufenweise zu beauftragen. Kommt es im Fortgang des Verfahrens nicht zur zivilrechtlichen Beauftragung, so entstehen hieraus weder vertragliche noch vorvertragliche Ansprüche (c.i.c.) zu Lasten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Das Büro ist in der Lage die Leistungen fach- und termingerecht zu erbringen.

Finanzielle Auswirkungen

PS-Nr.	4.665411.001.001.63 (Projektbearbeitung anlagenrelevant)
Auftrag SAP:	66P2240003
Kostenstelle:	66046331 (Bauwerkskontrolle)
Kostenart:	42910100 (Planungsleistungen)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>